

02 | Ausbildungsqualifikation Institutionsleitung

qualivista gliedert sich in übergeordnete Anforderungen, Kriterien und weiterführende Vorgaben (Anhänge und Grundlagenpapieren externer Anbieter). Die nachfolgenden Inhalte sind demnach Teil der genehmigten Masterversion von qualivista. Wo nötig, wurden diese auf die Bedürfnisse der betreffenden Kantone angepasst.

a)	Diplom Eidg. Höhere Fachprüfung Institutionsleiter/-in in sozialen und sozialmedizinischen Institutionen
b)	Diplom Eidg. Höhere Fachprüfung in der Hotellerie und Gastronomie und Aus- oder Weiterbildungsnachweis von mindestens 20 Kurstagen im Gesundheits- und/oder Sozialbereich – vorzugsweise Gerontologie (bei fehlendem Berufsabschluss im Gesundheits- oder Sozialbereich)
c)	Abschluss der berufsbegleitenden Ausbildung Institutionsleitung
d)	abgeschlossene dreijährige Ausbildung kombiniert mit dem Abschluss der berufsbegleitenden Ausbildung Institutionsleitung innert dreier Jahre nach Stellenantritt
e)	gleichwertige Qualifikation in Führung und Organisation und Aus- oder Weiterbildungsnachweis von mindestens 20 Kurstagen im Gesundheits- und/oder Sozialbereich – vorzugsweise Gerontologie (bei fehlendem Berufsabschluss im Gesundheits- oder Sozialbereich)